

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Musik

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

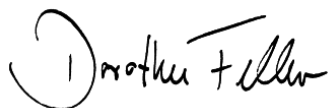
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	Kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften / Wirtschaft	
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	21
2.3.1 Grundkurs	21
2.3.2 Leistungskurs	25
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	30
4 Abiturprüfung	32

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Innerhalb des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe besitzen die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Literatur neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe II wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die die Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion der Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit umfassen.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Musik einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Musik die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer **vertieften musikalisch-ästhetischen Bildung** im Fach Musik eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im Kontext einer musikalisch-ästhetischen Bildung sind die Ziele des Faches Musik ausgerichtet auf die Entwicklung

- eines vertieften Verständnisses von Musik, musikbezogenen Texten und anderen Gestaltungen in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten,
- ästhetischer Sensibilität in der interpretierenden und kreativen Auseinandersetzung mit musikalischen und musikbezogenen Gestaltungen,
- einer reflektierten Haltung im produktiven und rezeptiven Umgang mit Musik und musikbezogenen Medien,

- einer musikalisch-ästhetischen Identitätsbildung im Zusammenhang mit der individuellen Konstruktion sozialer Wirklichkeit,
- eines vertieften kreativen musikalischen Gestaltungspotenzials,
- der Fähigkeit zu selbstständigem und zielgerichtetem Arbeiten mit musikalischen und musikbezogenen Gegenständen,
- einer selbstbestimmten kulturellen Orientierung im Umgang mit Musik und musikbezogenen Gestaltungen,
- eines vertieften musikalisch-ästhetischen Reflexions- und Urteilsvermögens.

Das Fach Musik ermöglicht eine Orientierung in einer komplexen Welt. Vor diesem Hintergrund werden sowohl historisch-gesellschaftliche Fragestellungen in verschiedenen kulturellen Kontexten als auch Phänomene der Gegenwart thematisiert. Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Dem Musikunterricht in der gymnasialen Oberstufe liegt ein erweiterter Musik- und Textbegriff zugrunde, der jeweils alles zeichenhaft Vermittelte umfasst. Damit korrespondieren die Begriffe der Multimodalität sowie der Intertextualität. Der Begriff der Multimodalität bezeichnet die Verbindung unterschiedlicher Modi (Musik, Text, Sprache, Bild, Geräusch etc.). Intertextualität wird sowohl durch die Bezugnahme von Musik auf Musik als auch durch das Zusammenwirken von Musik und anderen Künsten bewusst gestaltet und rekonstruiert.

In Fortführung des Musikunterrichts der Sekundarstufe I erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe sowohl musikalisch-ästhetische Kompetenzen als auch handlungsbezogene Kompetenzen.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen sind im besonderen Maße individuell geprägt und entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung. Sie lassen sich unter vier Dimensionen näher beschreiben, die miteinander verknüpft sind: Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, der Musik konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt die Fähigkeit, sich mit Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Musik zu nutzen. Intuition meint, subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen offen und unmittelbar in kreative und rezeptive Prozesse einzubringen. Körpersensibilität ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf ein Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsrepertoire in der Auseinandersetzung mit Musik beziehen. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen beschreiben sie überprüfbare fachliche Anforderungen und Lernergebnisse. Vor die-

sem Hintergrund ist eine aufgabenbezogene Auswahl der jeweils relevanten musikalischen Strukturen wie auch die Zusammenführung von Einzelbeobachtungen zu einem sinnstiftenden kohärenten Zusammenhang leitend. Handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen sind im Lern- und Verstehensprozess wechselseitig aufeinander bezogen. Bindeglied zwischen handlungsbezogenen und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen ist die ästhetische Kommunikation, das Sprechen und der Austausch über ästhetische Wahrnehmung im Kontext reflektierender Auseinandersetzung mit Musik. Dies führt zu vertieften Verstehens- und Erkenntnisprozessen, zu ästhetischer Argumentation und zu ästhetischen Urteilen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken. In der **Einführungsphase** werden die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände gefestigt und erweitert, um in der Qualifikationsphase erfolgreich arbeiten zu können. Während der **Qualifikationsphase** erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl im **Grundkurs** als auch im **Leistungskurs** eine wissenschaftspropädeutische und musikalisch-ästhetische Grundbildung. Der Grundkurs vermittelt in allen Bereichen des Faches zentrale Einsichten und Fähigkeiten. Im Leistungskurs wird stärker wissenschaftspropädeutisch gearbeitet, indem auf einem breiteren Gegenstandsfeld gedankliche Vertiefung, methodische Reflexion und konzeptionelle Einordnung ein höheres Gewicht erhalten.

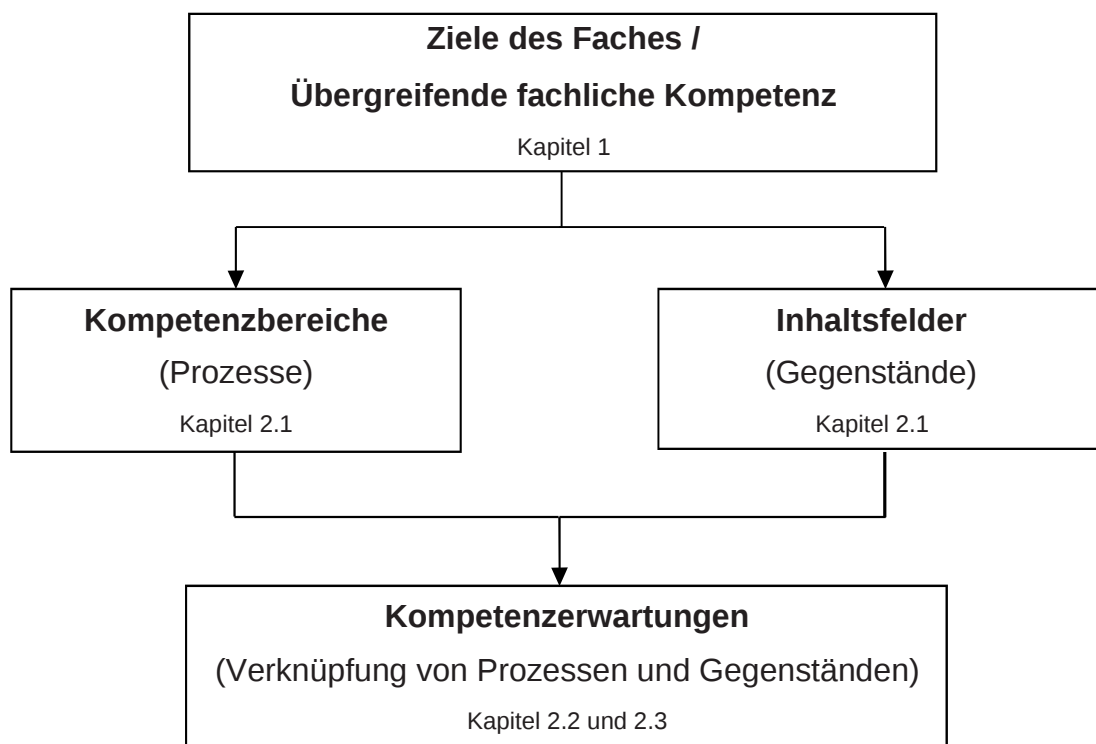
Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Vokalpraktische und instrumentalpraktische Kurse werden – soweit in der Schule vorhanden – als Vertiefungskurse geführt. Näheres zu deren Gestaltung und den anzustrebenden Kompetenzerwartungen ist dem Merkblatt „[Fachliche Hinweise zu den vokalpraktischen und instrumentalpraktischen Kursen](#)“ zu entnehmen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

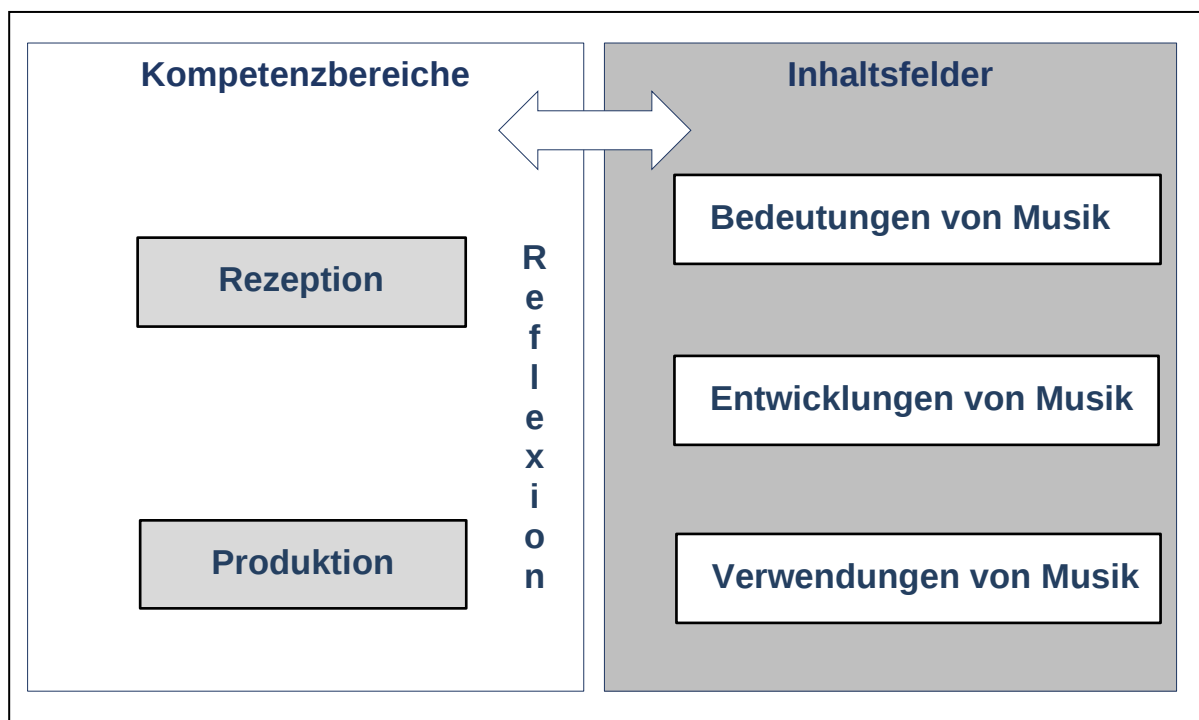
Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens, können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Musikunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine vertiefte musikalisch-ästhetische Bildung im Fach Musik erforderlich sind.



Kompetenzbereiche

Das Fach Musik unterscheidet zwei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche der Rezeption und Produktion. Reflexion ist jeweils in die beiden Kompetenzbereiche integriert.

Kompetenzbereich Rezeption

Rezeptionskompetenz umfasst das Wahrnehmen sowie das Analysieren und Interpretieren von Musik, die sich im wechselseitigen Prozess durchdringen und weiterentwickeln. Rezeption von Musik eröffnet im Sinne einer bewussten Auseinandersetzung ästhetische, analytische und interpretierende Zugänge. Die Fähigkeit, Musik in einem hermeneutischen Prozess wahrzunehmen und zu reflektieren, ist für eine vertiefte Auseinandersetzung im Rahmen eines fachlichen Diskurses von zentraler Bedeutung. Neben einem adäquaten Reflektieren musikalischer Wahrnehmungseindrücke im Sinne ästhetischer Kommunikation sind die kriterienorientierte Auswahl relevanter musikalischer Strukturen sowie die Überprüfung der Kohärenz von Analyseergebnissen leitend.

Für den gesamten Kompetenzbereich der Rezeption haben in der gymnasialen Oberstufe Reflexion und Beurteilung eine besondere Bedeutung, da die Reflexion in einer ständigen Wechselbeziehung zur Rezeption steht. Diese Wechselwirkung ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit musikalischen und musikbezogenen Gegenständen und Fragestellungen im Sinne eines erweiterten Musikbegriffs und in diesem Rahmen eine Urteilsbildung in ästhetischen Kontexten. Rezeptionsprozesse sind somit untrennbar mit (Meta-)Reflexionsprozessen verbunden.

Kompetenzbereich Produktion

Produktionskompetenz bezieht sich auf das Musizieren und das Gestalten von Musik, musikbezogenen Texten, szenischen Darstellungen und anderen geeigneten Medien in Bezug auf anspruchsvolle fachliche Fragestellungen. Musikalische bzw. musikbezogene Gestaltungen umfassen sowohl Gestaltungsprozesse als auch Gestaltungsprodukte. Dies schließt handlungsbezogene wie auch ästhetische Kompetenzen mit ein. Zur musikalischen Gestaltung gehören etwa das Erproben musikalischer Mittel, das Entwerfen und Realisieren relevanter musikalischer Strukturen und die Entwicklung eines vielschichtigen kohärenten Gestaltungskonzeptes.

Für den gesamten Kompetenzbereich der Produktion haben in der gymnasialen Oberstufe Reflexion und Beurteilung eine besondere Bedeutung, da die Reflexion in einer ständigen Wechselbeziehung zur Produktion steht. Diese Wechselwirkung ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit Prozessen und Produkten und in diesem Rahmen eine Urteilsbildung in ästhetischen Kontexten. Produktionsprozesse sind somit untrennbar mit (Meta-)Reflexionsprozessen verbunden.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine vertiefte musikalisch-ästhetische Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II vermittelt werden.

Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Grundlage dieses Inhaltsfelds ist das Verständnis von Musik als Zeichensystem mit seinen semantischen und semiotischen Aspekten. Im Rahmen ästhetischer Kommunikation lassen sich durch subjektive Wahrnehmungseindrücke individuelle Bedeutungen von Musik ableiten, die an den entsprechend relevanten Strukturmerkmalen der Musik und auf der Grundlage von Hintergrundwissen objektiviert werden. Dabei werden auch multimodale Bedeutungen und Intertextualität von Musik in den Blick genommen. Multimodalität entsteht durch die Verbindung mindestens zweier Modi (u. a. Musik, vertonter Text, geschriebene Sprache, stehendes Bild, bewegtes Bild). Intertextualität beinhaltet die gestaltende Bezugnahme von Musik auf Musik und das Zusammenwirken von Musik und anderen Künsten. Die Pluralität subjektiver Bedeutungszuweisungen geht mit einem um Objektivität bemühten, erweiterten Verständnis von Musik einher und ist demnach wichtiger Bestandteil des adäquaten Kommunizierens über Bedeutungen von Musik.

Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

In diesem Inhaltsfeld wird Musik im Hinblick auf ihren geschichtlichen, kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontext betrachtet. Dabei stehen sowohl die diachrone als auch die synchrone Perspektive im Fokus. In der diachronen Betrachtung wird deutlich, inwieweit Veränderungen der Musik von der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein von historischen Entwicklungen und biografischen Prägungen bestimmt sind. Die synchrone Betrachtung zeigt hingegen, inwiefern Musik durch die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher und kultureller Phänomene beeinflusst wird. Im Mittelpunkt stehen Stilistik und Gestaltungsprinzipien sowie intertextuelle Aspekte im Zusammenhang mit kultur- und ideengeschichtlichen sowie interkulturellen Einflüssen. Hinzu kommen Gestaltungs- und Präsentationsformen im Bereich vielfältiger Musikkulturen und des öffentlichen Musiklebens sowie technische Innovationen. Dabei werden immer auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Umbrüche sichtbar, die Einfluss auf ästhetische Vorstellungen nehmen.

Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Grundlage dieses Inhaltsfelds ist die Funktionalisierung von Musik in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen. Diese sind zum einen gebunden an verschiedene kulturelle, politische, religiöse oder ökonomische Kontexte. Zum anderen ergeben sie sich aus der Verknüpfung von Musik mit Sprache, stehendem wie bewegtem Bild oder anderen Medien (Multimodalität), aber auch durch den bewusst gestalteten Bezug von Musik auf Musik sowie durch das Zusammenwirken von Musik und anderen Künsten (Intertextualität). Insbesondere unterschiedliche Dimensionen der Partizipation und Manipulation durch Musik vor dem Hintergrund individueller

und gesellschaftlicher Verantwortung sind zentrale Bestandteile dieses Inhaltsfeldes. Dazu bezieht sich dieses auch auf individuelle Erfahrungen von Wirkungsweisen von Musik in vielfältigen Verwendungszusammenhängen, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen. Im Zentrum steht dabei das Zusammenspiel von Musik und ihren funktionalen Kontexten und damit der kritisch-reflektierende, verantwortungsvolle Umgang mit Identifikations-, Manipulations- und Vermarktungspotenzial von Musik.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern ihre Rezeptionsprozesse anlass- und aufgabenbezogen,
- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- formulieren Deutungsansätze und Hypothesen zu musikbezogenen Fragestellungen im Kontext ästhetischer Kommunikation,
- analysieren unter Verwendung relevanter Fachmethoden grundlegende musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- überprüfen musikalische Strukturen auf ihre Relevanz und Kohärenz im Rahmen eines fachlichen Kontextes,
- formulieren Analyseergebnisse unter Verwendung einer adäquaten Fachsprache auch unter Nutzung generativer KI-Systeme,
- prüfen Analyseergebnisse bezogen auf Deutungsansätze und Hypothesen,
- diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Medien,
- beurteilen kriteriengeleitet Musik im Kontext ästhetischer Argumentation sowie Ergebnisse analytischer, interpretatorischer und gestalterischer Prozesse in einem fachlichen Zusammenhang.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern ihren Produktionsprozess anlass- und aufgabenbezogen,
- entwickeln auf der Grundlage von Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität musikalische und musikbezogene Gestaltungen,
- transformieren wechselseitig außermusikalische und musikalische Gestaltungen unter Einbeziehung ästhetischer Zugänge,
- komponieren kohärente Gestaltungen unter Anwendung relevanter musikalischer Strukturen bezogen auf einen inhaltlich-ästhetischen Kontext,
- stellen Gestaltungen in einfachen grafischen und traditionellen Notationen auch unter Nutzung generativer KI-Systeme dar,
- realisieren im Rahmen einer fachgerechten Aufführungspraxis Kompositionen und Gestaltungen,

- erläutern Gestaltungen im Hinblick auf eine relevante und kohärente Anwendung musikalischer Strukturen unter Verwendung von Fachsprache,
- beurteilen Gestaltungen im Hinblick auf intertextuelle und multimodale Bezüge,
- diskutieren mit Blick auf Gestaltungskonzepte und Gestaltungsprozesse eigene ästhetische Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik
- Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik
- Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2) sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ästhetische Konzeptionen von Musik: musikalische Raumkonzeptionen als ästhetische Kategorie
- Sprachcharakter von Musik: intertextuelle Verbindungen von Musik mit anderen Künsten

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke im Hinblick auf musikalische Raumkonzeptionen,
- arbeiten relevante musikalische und musikbezogene Gestaltungsmerkmale von Raumkonzeptionen heraus,
- diskutieren musikalische Raumkonzeptionen im Hinblick auf die individuelle Rezeption,
- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke im Hinblick auf den Sprachcharakter von Musik,
- analysieren und interpretieren das Verhältnis von Musik und anderen Künsten im Hinblick auf Ausdruck und Bedeutung,
- erörtern musikalische Strukturen in Verbindung mit Zeichensystemen anderer Künste im Hinblick auf Wahrnehmung, Ausdruck und Bedeutung.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln kriteriengeleitet Gestaltungsideen musikalischer Raumkonzeptionen,
- entwerfen kriteriengeleitet Gestaltungskonzepte musikalischer Raumkonzeptionen,
- komponieren Gestaltungen musikalischer Raumkonzeptionen,
- diskutieren Präsentationen von Gestaltungen musikalischer Raumkonzeptionen als ästhetische Kategorie,
- präsentieren Gestaltungen situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeichensysteme,
- diskutieren Bezüge unterschiedlicher Zeichensysteme in Gestaltungskonzepten und Gestaltungen im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzeptionen von Musik aus diachroner Perspektive: Musik zwischen Tradition und Innovation; Zusammenhänge zwischen Identität und musikalischer Darstellung

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik zwischen Tradition und Innovation,
- analysieren und interpretieren musikalische Strukturen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation,
- präsentieren Analyseergebnisse im Kontext von Identität und musikalischer Darstellung,
- diskutieren Zusammenhänge zwischen Identität und musikalischer Darstellung im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen kriteriengeleitet Gestaltungskonzepte zwischen Tradition und Innovation,
- komponieren Gestaltungen unter Berücksichtigung von Tradition und Innovation,
- präsentieren und diskutieren Gestaltungen vor dem Hintergrund von Tradition und Innovation,
- entwerfen Gestaltungskonzepte im Hinblick auf musikalische Darstellung von Identität,
- präsentieren und diskutieren Gestaltungen vor dem Hintergrund von Identität und musikalischer Darstellung.

Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmungssteuerung durch Musik: Wirkungsweisen von Musik zwischen funktionaler Partizipation und Manipulation; intertextuelle Verbindungen von Musik mit anderen Künsten
- Integration von Musik in außermusikalische Kontexte: gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit musikalischer Vielfalt

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik in Bezug auf Wirkungsweisen individueller Rezeption,
- erläutern ihren Rezeptionsprozess im Hinblick auf Wirkungsweisen von Musik zwischen funktionaler Partizipation und Manipulation,
- diskutieren Möglichkeiten der Wahrnehmungssteuerung durch Musik in Verbindung mit anderen Künsten,
- diskutieren auf Grundlage von subjektiven Wahrnehmungseindrücken die Funktionalisierung von Musik durch ihre Integration in außermusikalische Kontexte,
- erörtern Funktionalisierungen von Musik im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung angesichts musikalischer Vielfalt.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln kriteriengeleitet Gestaltungsideen im Hinblick auf Wirkungsweisen von Musik zwischen funktionaler Partizipation und Manipulation,
- entwerfen kriteriengeleitet Gestaltungskonzepte im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung durch Musik in Verbindung mit anderen Künsten,
- komponieren intertextuelle Gestaltungen bezogen auf Wahrnehmungssteuerung durch Musik,
- präsentieren und diskutieren Gestaltungen im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung angesichts musikalischer Vielfalt,
- erörtern Gestaltungen hinsichtlich der Funktionalisierung von Musik durch ihre Integration in außermusikalische Kontexte.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

2.3.1 Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Rezeptionsprozess anlass- und aufgabenbezogen,
- erläutern differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- diskutieren Deutungsansätze und Hypothesen zu komplexen musikbezogenen Fragestellungen im Kontext ästhetischer Kommunikation,
- analysieren unter Verwendung relevanter Fachmethoden musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- überprüfen musikalische Strukturen selbstständig auf ihre Relevanz und Kohärenz im Rahmen eines fachlichen Kontextes,
- erläutern weiterführende Wahrnehmungseindrücke unter Bezugnahme auf Analyseergebnisse,
- präsentieren situations- und adressatengerecht Analyseergebnisse bezogen auf Deutungsansätze und Hypothesen auch unter Nutzung generativer KI-Systeme,
- beurteilen zentrale Aussagen in komplexen musikbezogenen Medien,
- beurteilen im Kontext ästhetischer Argumentation selbstständig Musik sowie Ergebnisse analytischer, interpretatorischer und gestalterischer Prozesse in einem fachlichen Zusammenhang.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern begründet ihren Produktionsprozess anlass- und aufgabenbezogen,
- komponieren auf der Grundlage von Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität musikalische und musikbezogene Gestaltungen,
- transformieren variativ wechselseitig außermusikalische und musikalische Gestaltungen unter Einbeziehung ästhetischer Zugänge,
- komponieren selbstständig kohärente Gestaltungen unter Anwendung relevanter musikalischer Strukturen bezogen auf einen inhaltlich-ästhetischen Kontext,

- stellen Gestaltungen in grafischen und traditionellen Notationen auch unter Nutzung generativer KI-Systeme dar,
- präsentieren im Rahmen einer fachgerechten Aufführungspraxis Kompositionen und Gestaltungen,
- beurteilen Gestaltungen im Hinblick auf eine relevante und kohärente Anwendung musikalischer Strukturen unter Verwendung von Fachsprache,
- erörtern Gestaltungen im Hinblick auf intertextuelle und multimodale Bezüge,
- diskutieren eigene ästhetische Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten, Gestaltungen und Gestaltungsprozessen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

- Bedeutungen von Musik
- Entwicklungen von Musik
- Verwendungen von Musik

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3.1) sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ästhetische Konzeptionen von Musik: Multimodalität und Grenzverschiebungen im Rahmen eines erweiterten Musikbegriffs; intertextuelle Bezüge von Musik auf Musik
- Sprachcharakter von Musik: intertextuelle Zusammenhänge und Grenzen musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme vor dem Hintergrund musikalischer Vielfalt (musikalische Syntax und Semantik)

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik im Hinblick auf Multimodalität und ihre individuelle Rezeption,
- präsentieren ausgehend von ihren Analyseergebnissen Besonderheiten eines erweiterten Musikbegriffs im Rahmen ästhetischer Konzeptionen von Musik,
- diskutieren konzeptionelle Grenzverschiebungen im Kontext ästhetischer Kommunikation,
- analysieren und interpretieren intertextuelle musikalische Bezüge im Hinblick auf Deutungen der zugrunde liegenden Kompositionen,

- erörtern Bedeutung und Mehrdeutigkeit intertextueller Bezüge von Musik auf Musik,
- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke im Hinblick auf den Sprachcharakter von Musik,
- analysieren und interpretieren das Verhältnis von Musik und Sprache im Hinblick auf Ausdruck und Bedeutung,
- erörtern Zusammenhänge und Grenzen musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme im Hinblick auf Wahrnehmung, Ausdruck und Bedeutung.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen kriteriengeleitet Gestaltungskonzepte vor dem Hintergrund von Multimodalität und Grenzverschiebungen,
- realisieren und diskutieren Gestaltungen im Hinblick auf ästhetische Konzeptionen eines erweiterten Musikbegriffs,
- komponieren Gestaltungen mit intertextuellen Bezügen von Musik auf Musik,
- präsentieren komplexe eigene Gestaltungen situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme,
- diskutieren Bezüge musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme in Gestaltungskonzepten und Gestaltungen im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzeptionen von Musik aus diachroner Perspektive: Musik zwischen Tradition und Innovation im Kontext eines erweiterten Musikbegriffs; intertextuelle Bezüge von Musik auf Musik
- Konzeptionen von Musik aus synchroner Perspektive: Vielfalt von Musikkulturen und Identitäten

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Musikbegriffs,
- analysieren und interpretieren Erweiterungen musikalischer Strukturen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation,
- erörtern vor dem Hintergrund ihrer Analyseergebnisse Fragestellungen eines erweiterten Musikbegriffs aus diachroner Perspektive,

- analysieren und interpretieren differenziert intertextuelle Bezüge aus diachroner Perspektive,
- diskutieren intertextuelle Bezüge aus diachroner Perspektive,
- vergleichen subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik im Hinblick auf vielfältige Musikkulturen und Identitäten,
- diskutieren Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen vielfältiger Musikkulturen und Identitäten im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen komplexe Gestaltungskonzepte von Musik zwischen Tradition und Innovation,
- komponieren Gestaltungen im Hinblick auf einen erweiterten Musikbegriff aus diachroner Perspektive,
- präsentieren und diskutieren komplexe intertextuelle Gestaltungen aus diachroner Perspektive,
- komponieren Gestaltungen im Kontext vielfältiger Musikkulturen und Identitäten,
- präsentieren und diskutieren zielgerichtet Gestaltungen vor dem Hintergrund vielfältiger Musikkulturen und Identitäten.

Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmungssteuerung durch Musik: Musik als Wirtschaftsfaktor
- Musik und erweiterter Musikbegriff in außermusikalischen Kontexten: Musik und existenzielle Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game; Musik in Politik, Spiritualität sowie im öffentlichen Raum

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Musik und musikbezogene Gestaltungen im Hinblick auf die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor und ihr Identifikations-, Manipulations- und Vermarktungspotenzial,
- bewerten Wahrnehmungssteuerung durch Musik in Bezug auf ökonomische Zusammenhänge unter Berücksichtigung von Musikkonsum, Musikdistribution und Urheberrecht,

- analysieren und interpretieren Musik im Kontext existenzieller Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game (u. a. Figurengestaltung, Handlungsaufbau, musikalische Gestaltung),
- erörtern Fragestellungen eines erweiterten Musikbegriffs im Kontext existenzieller Grunderfahrungen (Liebe, Tod) in Musiktheater, Film und Game,
- diskutieren Musik und musikbezogene Gestaltungen hinsichtlich ihrer funktionalen Integration in außermusikalische Kontexte auf Grundlage ästhetischer Kommunikation,
- erörtern Zusammenhänge und Grenzen zwischen Musik und ihrem funktionalen Einfluss auf politische, spirituelle sowie soziale Identifikation und Abgrenzung.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Kriterien für Gestaltungen im Hinblick auf Musik als Wirtschaftsfaktor in einem funktionalen Kontext,
- präsentieren und diskutieren kriteriengeleitet Gestaltungen im Hinblick auf ihren funktionalen Kontext sowie ihr Identifikations-, Manipulations- und Vermarktungspotenzial,
- entwerfen kriteriengeleitet Gestaltungskonzepte im Hinblick auf ihre funktionale Integration von Musik in außermusikalische Kontexte,
- komponieren Gestaltungen im Kontext existenzieller Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game (u. a. Figurengestaltung, Handlungsaufbau, musikalische Gestaltung),
- vergleichen Gestaltungen im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Musik und politischer sowie sozialer Identifikation und Abgrenzung,
- präsentieren und diskutieren situations- und adressatengerecht Gestaltungen bezogen auf die Funktionalisierung von Musik in politischen und sozialen Kontexten.

2.3.2 Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern selbstständig ihren Rezeptionsprozess anlass- und aufgabenbezogen,
- erläutern differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- diskutieren Deutungsansätze und Hypothesen zu komplexen musikbezogenen Fragestellungen im Kontext ästhetischer Kommunikation,
- analysieren unter Verwendung relevanter Fachmethoden komplexe musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- überprüfen musikalische Strukturen selbstständig auf ihre Relevanz und Kohärenz im Rahmen eines komplexen fachlichen Kontextes,
- erläutern selbstständig weiterführende Wahrnehmungseindrücke unter Bezugnahme auf Analyseergebnisse,
- präsentieren selbstständig situations- und adressatengerecht Analyseergebnisse bezogen auf Deutungsansätze und Hypothesen auch unter Nutzung generativer KI-Systeme,
- beurteilen zentrale Aussagen in komplexen musikbezogenen Medien,
- beurteilen im Kontext ästhetischer Argumentation selbstständig Musik sowie Ergebnisse analytischer, interpretatorischer und gestalterischer Prozesse in einem fachlich komplexen Zusammenhang.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und steuern selbstständig ihren Produktionsprozess anlass- und aufgabenbezogen,
- komponieren auf der Grundlage von Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität musikalische und musikbezogene Gestaltungen,
- transformieren variativ wechselseitig außermusikalische und musikalische Gestaltungen unter Einbeziehung ästhetischer Zugänge,
- komponieren selbstständig kohärente Gestaltungen unter Anwendung relevanter musikalischer Strukturen bezogen auf einen komplexen inhaltlich-ästhetischen Kontext,
- stellen Gestaltungen in komplexen grafischen sowie traditionellen Notationen auch unter Nutzung generativer KI-Systeme dar,

- präsentieren im Rahmen einer fachgerechten Aufführungspraxis Kompositionen und Gestaltungen,
- beurteilen komplexe Gestaltungen im Hinblick auf eine relevante und kohärente Anwendung musikalischer Strukturen unter Verwendung von Fachsprache,
- erörtern komplexe Gestaltungen im Hinblick auf intertextuelle und multimodale Bezüge,
- diskutieren differenziert eigene ästhetische Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten, Gestaltungen und Gestaltungsprozessen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

- Bedeutungen von Musik
- Entwicklungen von Musik
- Verwendungen von Musik

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3.2) sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ästhetische Konzeptionen von Musik: Musik im Spannungsfeld zwischen Bestimmtheit und Freiheit, Multimodalität und Grenzverschiebungen im Rahmen eines erweiterten Musikbegriffs; intertextuelle Bezüge von Musik auf Musik
- Sprachcharakter von Musik: intertextuelle Zusammenhänge und Grenzen musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme vor dem Hintergrund musikalischer Vielfalt (musikalische Syntax und Semantik)

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik im Spannungsfeld zwischen Bestimmtheit und Freiheit,
- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik im Hinblick auf Multimodalität und ihre individuelle Rezeption,
- präsentieren ausgehend von ihren Analyseergebnissen selbstständig Besonderheiten eines erweiterten Musikbegriffs im Rahmen ästhetischer Konzeptionen von Musik,

- diskutieren differenziert konzeptionelle Grenzverschiebungen im Kontext ästhetischer Kommunikation,
- analysieren und interpretieren differenziert intertextuelle musikalische Bezüge im Hinblick auf Deutungen der zugrunde liegenden Kompositionen,
- erörtern selbstständig Bedeutung und Mehrdeutigkeit intertextueller Bezüge von Musik auf Musik,
- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke im Hinblick auf den Sprachcharakter von Musik,
- analysieren und interpretieren selbstständig das Verhältnis von Musik und Sprache im Hinblick auf Ausdruck und Bedeutung,
- erörtern selbstständig Zusammenhänge und Grenzen musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme im Hinblick auf Wahrnehmung, Ausdruck und Bedeutung.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen selbstständig komplexe Gestaltungskonzepte vor dem Hintergrund von Multimodalität und Grenzverschiebungen,
- realisieren und diskutieren selbstständig Gestaltungen im Hinblick auf ästhetische Konzeptionen eines erweiterten Musikbegriffs,
- komponieren komplexe Gestaltungen mit intertextuellen Bezügen von Musik auf Musik,
- präsentieren komplexe eigene Gestaltungen situations- und adressatengerecht unter Berücksichtigung musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme,
- diskutieren differenziert Bezüge musikalischer und sprachlicher Zeichensysteme in Gestaltungskonzepten und Gestaltungen im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzeptionen von Musik aus diachroner Perspektive: Musik zwischen Tradition und Innovation im Kontext eines erweiterten Musikbegriffs; intertextuelle Bezüge von Musik auf Musik
- Konzeptionen von Musik aus synchroner Perspektive: Wechselwirkungen zwischen musikalischen Konzeptionen und gesellschaftlichen Konventionen; Vielfalt von Musikkulturen und Identitäten

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Musikbegriffs,
- analysieren und interpretieren selbstständig Erweiterungen komplexer musikalischer Strukturen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation,
- erörtern vor dem Hintergrund ihrer Analyseergebnisse detailliert Fragestellungen eines erweiterten Musikbegriffs aus diachroner Perspektive,
- analysieren und interpretieren selbstständig intertextuelle Bezüge aus diachroner Perspektive,
- diskutieren vertieft intertextuelle Bezüge aus diachroner Perspektive,
- analysieren und interpretieren selbstständig komplexe musikalische Strukturen hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen musikalischen Konzeptionen und gesellschaftlichen Konventionen,
- erörtern differenziert Wechselwirkungen zwischen musikalischen Konzeptionen und gesellschaftlichen Konventionen in ihrem historisch-kulturellen Kontext,
- vergleichen differenziert subjektive Wahrnehmungseindrücke von Musik im Hinblick auf vielfältige Musikkulturen und Identitäten,
- diskutieren differenziert Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen vielfältiger Musikkulturen und Identitäten im Kontext ästhetischer Kommunikation.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen komplexe Gestaltungskonzepte von Musik zwischen Tradition und Innovation,
- komponieren komplexe Gestaltungen im Hinblick auf einen erweiterten Musikbegriff aus diachroner Perspektive,
- präsentieren und diskutieren vertieft komplexe intertextuelle Gestaltungen aus diachroner Perspektive,
- entwickeln selbstständig Gestaltungsideen hinsichtlich historisch-gesellschaftlicher Konventionen,
- komponieren komplexe Gestaltungen im Kontext vielfältiger Musikkulturen und Identitäten,
- präsentieren und diskutieren selbstständig Gestaltungen vor dem Hintergrund vielfältiger Musikkulturen und Identitäten.

Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmungssteuerung durch Musik: Musik als Wirtschaftsfaktor
- Musik und erweiterter Musikbegriff in außermusikalischen Kontexten: Musik und existenzielle Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game; Musik in Politik, Spiritualität sowie im öffentlichen Raum

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern komplexe Musik und musikbezogene Gestaltungen im Hinblick auf die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor und ihr Identifikations-, Manipulations- und Vermarktungspotenzial,
- bewerten differenziert Wahrnehmungssteuerung durch Musik in Bezug auf ökonomische Zusammenhänge unter Berücksichtigung von Musikkonsum, Musikdistribution und Urheberrecht,
- analysieren und interpretieren komplexe Musik im Kontext existenzieller Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game (u. a. Figurengestaltung, Handlungsaufbau, musikalische Gestaltung),
- erörtern detailliert Fragestellungen eines erweiterten Musikbegriffs im Kontext existenzieller Grunderfahrungen (u. a. Liebe, Tod) in Musiktheater, Film und Game,

- diskutieren differenziert Musik und musikbezogene Gestaltungen hinsichtlich ihrer funktionalen Integration in außermusikalische Kontexte auf Grundlage ästhetischer Kommunikation,
- erörtern Zusammenhänge und Grenzen zwischen Musik und ihrem funktionalen Einfluss auf politische, spirituelle sowie soziale Identifikation und Abgrenzung.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Kriterien für komplexe Gestaltungen im Hinblick auf Musik als Wirtschaftsfaktor in einem funktionalen Kontext,
- präsentieren und diskutieren kriteriengeleitet komplexe Gestaltungen im Hinblick auf ihren funktionalen Kontext sowie ihr Identifikations-, Manipulations- und Vermarktungspotenzial,
- entwerfen selbstständig Gestaltungskonzepte im Hinblick auf ihre funktionale Integration von Musik in außermusikalische Kontexte,
- komponieren komplexe Gestaltungen im Kontext existenzieller Grunderfahrungen in Musiktheater, Film und Game (u. a. Figurengestaltung, Handlungsaufbau, musikalische Gestaltung),
- vergleichen differenziert Gestaltungen im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Musik und politischer, spiritueller sowie sozialer Identifikation und Abgrenzung,
- präsentieren und diskutieren vertieft situations- und adressatengerecht Gestaltungen bezogen auf die Funktionalisierung von Musik in politischen, spirituellen und sozialen Kontexten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte

in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), zu Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation/Musikvermittlung mit komplexer fachspezifischer Aufgabenstellung und Metareflexion Diskussion/Debatte mit komplexer fachspezifischer Aufgabenstellung und Metareflexion Vortrag (ggf. mediengestützt) im Rahmen einer komplexen fachspezifischen Aufgabenstellung und Metareflexion, ggf. mit fachpraktischen Anteilen

Praktisch	Präsentation einer musikalischen Gestaltung mit komplexer fachspezifischer Aufgabenstellung und Metareflexion (ggf. multimodal, u. a. Komponieren, Musizieren) Eine klangliche Dokumentation/Präsentation in Form von Audio- oder Videoformaten ist an dieser Stelle möglich. Präsentation einer musikbezogenen Gestaltung mit komplexer fachspezifischer Aufgabenstellung und Metareflexion (ggf. multimodal, u. a. Transformation musikalischer in außermusikalische Gestaltungen) Eine Dokumentation/Präsentation in Form von Audio- oder Videoformaten ist an dieser Stelle möglich.
Schriftlich	Schriftliche Dokumentation eines musikalischen Vorhabens mit komplexer fachspezifischer Aufgabenstellung und Metareflexion

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Analyse- und Interpretationsaufgaben

In Analyse- und Interpretationsaufgaben wird Musik im Hinblick auf eine leitende Fragestellung unter Einbezug subjektiver Wahrnehmungseindrücke analysiert und interpretiert. Dies beinhaltet sowohl die zielführende Auswahl der für die Analyseabsicht relevanten musikalischen Strukturen als auch die Entwicklung eines sinnstiftenden kohärenten Zusammenhangs der analytischen Einzelbeobachtungen. Gleichzeitig wird je nach Aufgabenstellung zusätzliches Sach- und Kontextwissen unter Anwendung fachmethodischer Strategien einbezogen. Von zentraler Bedeutung für eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung ist das Zusammenwirken von ästhetischer Wahrnehmung, Analyse und Reflexion von Musik in einem hermeneutischen Prozess. Dies ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Analyse- und Interpretationsaufgaben können sich im Sinne von Intertextualität auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien beziehen.

Analyse- und Erörterungsaufgaben im Kontext eines vorgegebenen Sachtextes

Auf der Grundlage aus dem Unterricht bekannter musikalischer Kontexte und erworbener fachmethodischer Strategien werden fachspezifische Fragestellungen basierend auf wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten erörtert. Dabei werden Thesen und Argumente herausgearbeitet, gegebenenfalls kontroverse

Positionen dargestellt und begründet kommentiert. Eine Erörterung erfordert Kohärenz durch einen logischen und zusammenhängenden Aufbau der Argumentation, Relevanz durch die Auswahl der zentralen Aspekte, fachliche Korrektheit durch sachlich fundierte Aussagen und sprachliche Ausdrucksfähigkeit durch Klarheit und Präzision.

Musikalische und musikbezogene Gestaltungsaufgaben

Diese Überprüfungsformen zielen auf die Produktion von Musik und musikbezogenen Gestaltungen. Sie orientieren sich an ästhetischen Leitideen, Textvorlagen, Bildern und weiteren Ausgangsmedien und deren zentralen inhaltlichen, sprachlichen, semantischen und formalen Aspekten sowie außermusikalischen Verwendungszusammenhängen. Darüber hinaus kann auch Musik selbst Ausgangsmaterial der Gestaltung im Sinne einer intertextuellen, bearbeitenden Auseinandersetzung sein. Eine weitere Form der musikbezogenen Gestaltung ist die Transformation von Musik in Bewegung oder sprachliche, bildliche und sonstige mediale Darstellungen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der reflektierenden Darstellung und Dokumentation der Begründungszusammenhänge zwischen dem Gestaltungsprozess, dem Gestaltungsprodukt und den Strukturen des musikalischen bzw. musikbezogenen Ausgangsproduktes. Alle musikalischen und musikbezogenen Gestaltungsformate sind kriteriengeleitet und beinhalten meist die Erstellung eines entsprechenden Gestaltungskonzepts.

Die aufgeführten Überprüfungsformen beziehen regelmäßig metareflexive Phasen ein, um individuelle Verstehens- und Gestaltungsprozesse zu unterstützen und zu vertiefen. Diese beziehen sich sowohl auf den Prozess als auch auf das Ergebnis.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungs-

formates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachiger Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den

Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die Prüfung im Fach Musik sind folgende **Aufgabenarten** zulässig:

1. Analyse- und Interpretationsaufgaben

Musik oder musikbezogene Gestaltungen werden unter einer leitenden Fragestellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der Wahrnehmungseindrücke und der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Dies setzt sowohl die zielführende Auswahl der für die Analyseabsicht relevanten musikalischen Strukturen als auch die Entwicklung eines sinnstiftenden kohärenten Zusammenhangs der analytischen Einzelbeobachtungen voraus. Gleichzeitig wird je nach Aufgabenstellung zusätzliches Sach- und Kontextwissen unter Anwendung fachmethodischer Strategien einbezogen. Die Aufgabenstellung kann sich im Sinne von Intertextualität auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien beziehen.

2. Erörterungsaufgaben fachspezifischer Aspekte

Auf der Grundlage aus dem Unterricht bekannter musikalischer Kontexte und erworbener fachmethodischer Strategien werden fachspezifische Fragestellungen basierend auf wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten erörtert. Eine Erörterung findet im Zusammenspiel von Wahrnehmungseindrücken sowie Analyse und Interpretation von Musik statt.

3. Gestaltungsaufgaben mit schriftlicher Erläuterung

In dieser Aufgabenart werden musikalische Gestaltungen im Hinblick auf einen bekannten inhaltlichen Kontext entworfen. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept. Ausgehend davon komponiert, gestaltet oder organisiert er vorgegebenes oder selbstgewähltes Material und begründet reflektierend seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die

den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die folgenden Regelungen:

Fachliche Hinweise zur Besonderen Lernleistung im Fach Musik sind über das Fachportal Musik abrufbar.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).